



Postulat Thalmann-Bieri Vroni und Mit. über eine Anpassung der Reklameverordnung an die politische Praxis

eröffnet am 12. September 2022

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen, wie die Reklameverordnung (SRL Nr. 739) angepasst werden kann, um das Anbringen von Fahnen/Plakaten an privaten Gebäudefassaden im Rahmen der politischen Meinungsäusserung zu erlauben.

Begründung:

Das Aufhängen von kleinen Fahnen im Rahmen der Meinungsäusserung gehört seit einigen Jahren zum politischen Standardrepertoire und wird insbesondere im städtischen Raum weitestgehend toleriert. Oft handelt es sich dabei um Fahnen, die weit über die in der Reklameverordnung genannten Fristen (sechs Wochen vor und fünf Tage nach dem Abstimmungstermin) hängen, beispielsweise bereits ab dem Sammelstadium einer Volksinitiative. Andere Fahnen wiederum betreffen ganz allgemeine politische Meinungsäusserungen zu generellen Themen oder dem aktuellen Weltgeschehen, zu denen gar keine abstimmungsreifen Vorlagen bestehen. Nun wurde einem Landwirt mit einer Anzeige gedroht, falls er seine 0,6 m² grosse Fahne für ein «Nein zur unnötigen Tierhaltungsinitiative», die er an seinem Gebäude angebracht hat, nicht entfernt. In Sempach lud die Polizei eine Person vor, weil sie auf dem Fenster zu ihrem Balkon eine Fahne «Ja zur Initiative gegen Massentierhaltung» aufhängte. Diese beiden Fälle zeigen: Die Bestimmungen der Reklameverordnung sind teilweise überholt und deren strikte Anwendung liegt nicht im öffentlichen Interesse. Ausserdem gibt es in der Umsetzungspraxis oft Ungleichbehandlungen.

Politische Statements in Form von Fahnen, Plakaten oder Ähnlichem sind im Rahmen der politischen Meinungsäusserung zu tolerieren, sofern sie die in der Reklameverordnung festgelegte Grösse nicht überschreiten. Dies umso mehr in einem direktdemokratischen Land wie die Schweiz! Dies soll nicht an einen bestimmten Abstimmungstermin gebunden sein, was mitunter gar nicht immer möglich ist. Gewisse Abstimmungskampagnen beginnen heute bereits bei der Lancierung einer Initiative oder einem Referendum. Also zu einem Zeitpunkt, bei dem noch gar kein Abstimmungstermin feststeht.

Entsprechend soll der Regierungsrat prüfen, wie er die Reklameverordnung der politischen Praxis anpassen kann. Damit sollen auch die Vollzugsorgane wie die Polizei von unnötigen Kontrollen und Anzeigen entlastet werden.

Plakatstellen auf öffentlichem Grund und auf freiem Feld sollen weiterhin reguliert bleiben, um das Landschaftsbild zu schützen. Ebenso soll die Verkehrssicherheit weiterhin gewährleistet bleiben.

Thalmann-Bieri Vroni
Bärtsch Korintha
Birrner Martin
Bucheli Hanspeter
Budmiger Marcel
Knecht Willi
Schumacher Markus

Müller Guido
Bucher Mario
Arnold Robi
Meyer-Huwylar Sandra
Frank Reto
Lüthold Angela
Schnydrig Monika
Zanolla Lisa
Steiner Bernhard
Schärli Thomas
Gisler Franz
Keller Daniel
Müller Pius
Graber Toni
Lang Barbara
Ursprung Jasmin
Kaufmann Pius
Stutz Hans
Stadelmann Karin Andrea